

Bernd Schneidmüller

## Ruprecht 1410 – 2010

### Der König aus Heidelberg<sup>1</sup>

Jubiläen sind von Menschen erdacht, Knotenpunkte im Konstrukt der Zeit. Für einen Augenblick gerinnt latentes Wissen zu gezielter Erinnerung. Mit unserer Feierstunde zum 600. Todestag König Ruprechts erfüllen wir mittelalterliche Hoffnungen auf Memoria, anders freilich, als es sich der sterbende Ruprecht 1410 vorgestellt hätte. Die feierliche Rahmung, die Musik, sogar die Rede eines Heidelberger Professors – all das wäre auch im 15. Jahrhundert denkbar gewesen. Das ausgehende Mittelalter hätte das Jahrgedächtnis freilich in einen sakralen Rahmen gebettet, in die kirchliche Messfeier am Grab, welche die Verbundenheit der Lebenden mit den Toten garantierte – Memoria als totales kulturelles Phänomen.

600 Jahre später versammeln wir uns im Heidelberger Schloss, gewiss mit Recht, denn diese Anlage verdankt ihr Erlblühen nicht zuletzt Ruprechts Königtum. Ich spreche nicht über den reuigen Sünder im Angesicht seines Schöpfers, sondern über den Herrscher, eher über die Lebensleistung des Politikers als über seine frommen Stiftungen. Ruprecht hätte sich vermutlich größeres Gewicht auf seinen Vorsorgeleistungen für das Jenseits gewünscht. Noch zwei Tage vor dem Tod ließ er sein Testament ergänzen.

Das Herrscherlob zählte aber auch zu den Erwartungen eines großen Fürsten. Wenige Jahrzehnte später fanden Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und seine Nachfolger gebildete Lobredner an der Heidelberger Universität. Deren Rühmen prägt bis heute die Geschichtsbilder. Ruprecht hatte solche Strategien historiographischer Propaganda noch nicht entwickelt oder einfach kein Glück gehabt, zu Lebzeiten gelehrte Speichellecker zu finden. So setzt sich das historische Urteil aus Taten, Misserfolgen, Buchstaben zusammen. Ohne alle Vorbilder zeitgenössischer Panegyrik präsentiert sich die spätere Bilanz der Herrscherleistung gemischt: hochfliegende Pläne am Anfang, allerlei Modernisierung, katastrophale Misserfolge, ständige Grenzerfahrungen, ein Königtum ohne dynastische Zukunft. Dennoch: der einzige mittelalterliche König aus Heidelberg. Wie der



Abb. 1. Wappentafel mit Adler König Ruprechts am Ruprechtsbau des Schlosses (Der Griff nach der Krone, S. 147)



unglücklichere Winterkönig zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte er vielleicht zu hoch gereizt?

Im Lauf der Zeit rentierten sich freilich Ruprechts Investitionen in die kostspielige Heidelberger Universität. Mit gebotenem Abwägen, mit angemessener Dankbarkeit und mit erkennbarer Nachsicht schrieben die Professoren gerne über die Anfänge ihrer Institution unter den drei Pfalzgrafen mit Namen Ruprecht. So fand auch das nicht ganz so ruhmvolle Königtum Ruprechts gebührende Aufmerksamkeit. Verständnissvoll wies man auf schwierige Rahmenbedingungen oder strukturelle Bedrängnisse hin. Vor zehn Jahren präsentierte die Heidelberger Ausstellung „Der Griff nach der Krone“ Ruprechts Königtum, genau 600 Jahre nach seinem Herrschaftsantritt. Die ausgezeichneten Beiträge des Katalogs markieren bis heute gültigen Forschungsstand. In seiner Eröffnungsrede zur Ausstellung ließ Peter Moraw, der beste Kenner der Epoche, ein leichtes Augenzwinkern bei der Frage nach der Größe des Helden erkennen. Die Rede wurde unter fast dem gleichen Titel gedruckt, den ich meinem Vortrag gegeben habe. Mit den neueren Methodenwenden der Geschichtswissenschaft verwandelt sich die eindrucksvolle strukturgeschichtliche Betrachtung aus dem Jahr 2000 in einen eher kulturwissenschaftlichen Zugriff. Ich gliedere mein Referat in drei Abschnitte, spreche zunächst über Tod und Memoria, versuche mich dann an Leistungsbilanzen und kontrastiere schließlich die Armut des Königs mit dem Nutzen der Gelehrsamkeit.

## **1. Das ausgemergelte Sterben und der lächelnde Stein**

Am 18. Mai 1410 starb König Ruprecht auf der Burg Landskron bei Oppenheim am Rhein. Seit kurzem sind wir durch das Buch von Thorsten Huthwelker genauer über Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter unterrichtet. Jetzt lässt sich beim fürstlichen Sterben das Allgemeine besser vom Individuellen differenzieren. Damit tritt die außerordentliche Bedeutung von Ruprechts Königtum für Dynastie, Land oder Stadt deutlicher hervor.

Tode sind nur selten glorreich. Der von Ruprecht war es ganz und gar nicht. Über Ruprechts Charakter, über seine persönlichen Eigenheiten, über sein Temperament wissen wir ohnehin nur wenig. Auch über sein Sterben schweigen die Quellen weitgehend. Es war ein Tod in bedrängter Lage. Der territoriale Konflikt mit Erzbischof Johann von Mainz verdunkelte selbst noch das Ende. Verzweifelt suchte Ruprecht bis zuletzt nach Bundesgenossen. Im März 1410 war er in Marburg, von März bis April in Heidelberg, im April in Nürnberg, dann wieder in Heidelberg und im Mai in Oppenheim. Die Todesursache hielt allein der Fortsetzer der Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen fest: „Als der König heim kam, da hatte er sich mit Reiten so überarbeitet und ausgemergelt, dass er krank wurde, anschwell und am 17. Tag des Monats Mai nach Gottes Geburt 1410 starb.“ Um einen Tag griff der Chronist also daneben. Dann notierte er: „Und er wurde zu Heidelberg begraben, im Stift zum Heiligen Geist, das er selbst gestiftet und erbaut hatte in großer Würde.“<sup>2</sup> Ähnlich knapp berichtet ein anonym lateinischer Nachtrag zur Geschichte des Nikolaus Burgmann über die in Speyer begrabenen Herrscher: Ruprecht habe bei Tagesanbruch im Bett die Messe gehört und den



Segen empfangen, bevor er zu Oppenheim fröhlich im Herrn entschlafen und in der Stadt Heidelberg feierlich beigesetzt worden sei, ohne das Kaisertum erlangt zu haben.<sup>3</sup>

Ruprechts Tod verlief also ordnungsgemäß. Nichts fürchtete man im Mittelalter mehr als den plötzlichen Tod, den sich heute so viele Menschen wünschen. Wohl vorbereitet durch die Stärkungen der Kirche und durch die letzte heilige Wegzehrung wollte man vor seinen Schöpfer treten. Am 20. Mai wurde Ruprechts Siegelstempel zerstört; damit erlosch seine irdische Macht. Vermutlich am gleichen Tag wurde er in der Mitte des prächtigen Chors der Heiliggeistkirche beigesetzt. Ihr Bau, noch keinesfalls vollendet, wollte der königlichen Repräsentation dienen und Heidelberger Defizite gegenüber anderen herrscherlichen Residenzen wie Prag oder Wien ausgleichen. Im Vergleich zum Prager Dom gelang das vielleicht nicht ganz. Doch der Heidelberger Entwurf stand an künstlerischem Glanz nicht weit hinter anderen Königsgrablegen zurück. Bald schon feierte man in Heidelberg das neue Kollegiatstift als „königliche Kapelle“, als „capella regis“. Aus ihm war die Universität hervorgegangen, in ihm fand sie ihr geistliches Zentrum.

23 Tage später, am 9. Juni, folgte in Heidelberg das feierliche Begängnis, das im ausgehenden Mittelalter prächtiger ausgestaltet wurde als das eigentliche Begräbnis. Große Reichsfürsten waren nicht gekommen. Hier unterschied sich der funebre Pomp von heutigen Staatsbegräbnissen. Immerhin nahmen der Markgraf von Baden und der Graf von Württemberg am Begängnis teil. Im Rang standen sie weit hinter den rheinischen Pfalzgrafen zurück. Die formalisierte Trauer um den toten König beschränkte sich nicht auf Heidelberg. Auch in Reichsstädten wie Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen oder im Würzburger Dom wurden Trauerfeierlichkeiten ausgerichtet.

Mit der Wahl der Heidelberger Heiliggeistkirche gab Ruprecht die bisherige pfälzische Grablegetradition im Kloster Schönau oder in der Stiftskirche Neustadt auf. Fortan fanden fast alle Nachfolger bis 1686 ihre letzte Ruhestätte im Umkreis des Königs und der Königin. Die Dynastengruft ging bei der Zerstörung durch die Franzosen 1693 unter. Dass sich allein die Tumba Ruprechts und seiner 1411 verstorbenen Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern erhielt, wurde später mit allerlei Legenden erklärt. Die prachtvolle Grabplatte des 15. Jahrhunderts durchlief in der Kirche seither einige Stationen, bevor sie ihren heutigen Platz im nördlichen Seitenschiff erhielt. Bei Grabungen vor dem Universitätsjubiläum von 1886 stieß man auf zwei menschliche Skelette, die jetzt im kurfürstlichen Sammelgrab ruhen. Fehlende Beigaben ließen die eindeutige Identifizierung mit Ruprecht und Elisabeth nicht zu. Man ging in Heidelberg nicht immer sorgfältig mit kurfürstlichen Gebeinen um. So kristallisieren sich die Erinnerung und die Bilder vom Königspaar heute ganz wesentlich an der königlichen Tumba. Bis heute legen die Menschen dort Blumen nieder. Im 15. Jahrhundert verklammerte das Grab im Zentrum des Chors vor dem Altar die alte Kirche mit dem königlichen Neubau und eröffnete programmatisch die Geschichte des wittelsbachischen Mausoleums. Bei der heutigen Postierung im nördlichen Seitenschiff drehte man das Monument leider um 180° und platzierte die Köpfe der Toten im Osten, ihre Füße im Westen. Korrekt wäre genau das Gegenteil, weil die Toten für ihre Auferstehung den Blick nach Osten richten sollten.

Der künstlerische Rang der Grablege wurde als Meisterwerk des damals am Mittelrhein entwickelten ‚Schönen Stils‘ gewürdigt.<sup>4</sup> Vom Hochgrab über der Königsgruft





Abb. 2. Das Grabdenkmal König Ruprechts und seiner Frau Elisabeth von Hohenzollern in der Heiliggeistkirche Heidelberg (Der Griff nach der Krone, S. 274f.)

erhielt sich nur die aus hellgrauem Sandstein gefertigte Deckplatte. Die Hände der Königin wie des Königs mit den Insignien wurden später repariert und ergänzt. Hier tritt uns nicht der vom Reiten ausgemergelte sterbende Ruprecht oder die mit über 50 Jahren schon etwas reifere Königin vor Augen, sondern ein lächelndes, jugendliches, ideales Paar im Schmuck königlicher Pracht, die Köpfe auf Kissen, die Füße auf Hündchen, die Körper in weichem Schwung zueinander gewandt, die Gewänder in eindrucksvollem Faltenwurf. Ruprecht wurde nicht als Krieger, sondern als Herrscher präsentiert, mit dem Szepter in der Rechten, dem Reichsapfel in der Linken, mit einer Dreipasskrone auf dem Kopf. Im europäischen Vergleich überrascht die geistliche Gewandung des Königs: Unter seinem weiten, kaselförmigen Mantel mit Brustschmuck trägt er eine gekreuzte Stola. Offenbar war dieses geistliche Abzeichen vom ersten Wittelsbacher auf dem Thron, von Kaiser Ludwig IV., in die Herrscherkonographie eingeführt und von Kaiser Karl IV. übernommen worden.

Die Grabinschrift erhielt sich nur in drei kleinen Fragmenten. Nach dem Schriftbefund werden sie ins späte 15. oder ins 16. Jahrhundert datiert. Ob Ruprechts Nachfolger den Text neu montieren oder eine ursprüngliche Inschrift erneuern ließen, ist nicht sicher. In deutscher Übersetzung lautet der Text: „Ruprecht, Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein und römischer König, der gerechte Freund des Friedens und des Glaubens, der Gott würdig schien, weil er für die Gerechtigkeit litt, der Begründer dieses heiligen Baues und des Kollegiatstiftes ruht hier mit seiner keuschesten Gattin Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg. Er schied aus dem Leben im Jahr Christi 1410 am 15. Tag vor den Kalenden des Juni.“<sup>5</sup> Zum Grabmal gehörten früher – wie in der Stiftskirche zu Neustadt – Gewölbemalereien, die wenige Jahre nach 1410 vom Sohn und Nachfolger, dem Pfalzgrafen Ludwig III., in Auftrag gegeben wurden. Von ihnen sind nur die Beischriften erhalten. Vermutlich gruppierten sich Darstellungen der knienden Paare Ruprecht / Elisabeth mit Ludwig und seiner Frau Blanca um den erhaltenen Adler-Schlussstein im Gewölbe, ein monumentales Stifter- und Erinnerungsbild.<sup>6</sup>

Ludwig III. erfüllte die Verpflichtung des Sohns für die Erinnerungspflege des Vaters. Er sorgte nicht nur für den Abschluss der von Ruprecht begonnenen Einrichtung des Kollegiatstifts zum Heiligen Geist und für die Verbindung zur Universität, sondern auch für die Fortführung der Bauarbeiten am sogenannten Ruprechtsbau



des Heidelberger Schlosses. An seinem Obergeschoss wurde die berühmte Wappentafel mit einem Adler angebracht, der in seinen Fängen heraldisch rechts das pfälzische Löwenwappen, heraldisch links das Rauten- oder Weckenwappen hielt. Diese eindrucksvolle Darstellung des wittelsbachischen Königtums wurde als „heraldisches Meisterwerk“ angesprochen und in den zeitgenössischen künstlerischen Umkreis der herausragenden Steinmetzkunst am Mittelrhein gerückt. Doch nicht nur Grabplatte, Wappentafel und Ruprechtbau sollten die Erinnerung an Ruprechts Königtum wach halten. 1419 sorgte Ludwig III. auch in einer reichen Stiftung für die Memoria seiner Eltern: Auf ewig sollten Gedächtnis, Jahrzeit und Seelgerät für König Ruprecht und Königin Elisabeth begangen werden. Detaillierte Bestimmungen regelten die Präsenz der Geistlichen wie des Schulmeisters mit der Hälfte seiner Schüler, die Zahl wie die Art der Kerzen und die Ausbreitung eines prächtiges Seidentuchs über das Grab.<sup>7</sup>

Von der kunsthistorischen Forschung wurde die königliche Grabplatte in längere Traditionslinien gerückt und mit europäischen Grablegen verglichen. In der Tat fallen Bezüge zur Erinnerungstafel an den 1291 verstorbenen König Rudolf von Habsburg auf, die sich heute in der Krypta des Speyerer Doms befindet. Das Baldachingrabmal Kaiser Heinrichs VII. im Dom zu Pisa oder die Grabplatte des als Ritter und nicht als König präsentierten Günther von Schwarzburg († 1349) im Frankfurter Stift St. Bartholomäus kommen dagegen als Vorbilder kaum in Frage. Und auch das spätere prächtige Hochgrab Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom mit seinem Wappenprogramm folgt einem anderem Muster. Am ehesten drängen sich noch typologische Vergleiche mit dem berühmten Hochgrab auf, das Tilman Riemenschneider um 1500 für das heilige Kaiserpaar des 11. Jahrhunderts im Bamberger Dom schuf: Heinrich II. und Kunigunde. Doch ist hier schon eine neue Stufe erreicht. Im römisch-deutschen Königtum wurde vor Ruprecht und Elisabeth also keine Tradition für die Darstellung von König und Königin auf einer Grabplatte entwickelt. Die eindrucksvolle Grabtumba Herzog Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde aus dem 13. Jahrhundert im Braunschweiger Kollegiatstift St. Blasius folgte westeuropäischen Mustern und begründete wegen des Zusammenbruchs welfischer Thronansprüche im Reich keine Tradition.

So wird man das Heidelberger Repräsentationswerk weniger aus königlichen Vorläufern im römischen Reich des Mittelalters erklären, sondern muss nach Westeuropa schauen. Berühmt sind dort die Grabtumben englischer Könige und Königinnen des Hochmittelalters aus der Abtei Fontevrault am Unterlauf der Loire, vor allem aber die dynastische Grablege der fränkischen oder französischen Herrscherpaare im Kloster Saint-Denis bei Paris. Löst man sich aus kurpfälzischen oder deutschen Erklärungsgrenzen, so treten für ein monarchisches Ehegattengrabmal solche Bezüge hervor. Sie wären genauer zu überprüfen, als ich es vermag. Für einen Historiker ist es ohnehin ein gefährliches Unterfangen, sich in die Welt der Bilder und der Steine zu bewegen. Ich habe es zaghaft gewagt. Die mittelalterliche Repräsentationskultur wusste nämlich noch nichts von jener künstlichen Aufteilung der Vergangenheit unter die neuzeitlichen Fächer, die seither als Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Kirchengeschichte oder Musikgeschichte ihre speziellen Deutungshoheiten errichten. Das erschwert die Erfassung historischer Vielfalt und macht einen beim Blick über Telleränder zum Dilettanten. Die Rückkehr zur Welt der Buchstaben ist geboten.



## 2. Leistungsbilanzen

Zweimal, am Beginn wie am Ende seiner Königsherrschaft, fixierte Ruprecht seine Herrschaftsprinzipien und sorgte für die Zukunft vor. Vor seinem gefährlichen Zug nach Italien stellte er 1401 mehrere Urkunden über die Aufrechterhaltung der wittelsbachischen Hausnormen, über den Kernbestand der Kurpfalz und über seine Nachfolge aus. Dabei spielten auch die junge Universität und die notorische Judenfeindschaft keine geringe Rolle. Die beiden ältesten Söhne Ludwig und Johann mussten dem Vater schwören, die „gemeine Schule und das Studium in der Stadt Heidelberg ewig bei allen ihren Freiheiten und Gnaden zu behandeln“ und „keine Juden in der Pfalz und im Herzogtum Bayern in keinem ihrer Schlösser zu dulden“.<sup>8</sup>

Formal fixierte der König die Unteilbarkeit des Kurfürstentums und das Nachfolgerecht des Erstgeborenen. Das hatte die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. und der Kurfürsten von 1356 als Reichsrecht definiert. Darum wurden die Bestimmungen des sogenannten Kurpräzipuums eingeschärft. Ruprecht I. und Ruprecht II. benannten 1368 jene Bestandteile, die dauerhaft mit der Kurfürstenwürde des ältesten Pfalzgrafensohns verbunden bleiben sollten. Auch Ruprecht erneuerte 1401 das Prinzip, dass auf immer und ewig der älteste Sohn eines Pfalzgrafen bei Rhein als Herr dieser Pfalz und des Herzogtums Bayern, als rechtmäßiger Pfalzgraf und als Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs amtieren sollte.<sup>9</sup>

Zwei Tage vor seinem Tod, am 16. Mai 1410, ließ der König im oberen Saal der Burg zu Oppenheim unter Zeugen seinen letzten Willen aufsetzen. Neben der Königin Elisabeth testierten ein Heidelberger Theologieprofessor, der Schultheiß von Oppenheim, ein Küchenmeister und ein Edelknecht. Der Schreiber unterstrich die geistige Geschäftsfähigkeit des Herrschers, der auf der Bank vor seinem Bett saß, krank und doch vernünftig bei Sinnen war, so weit man das beobachten konnte. Eingangs verwies Ruprecht auf sein Testament von 1401, das im Gewölbe zu Heidelberg von seinem Kapellan Ulrich verwaltet würde. Zur Vollstreckung wurden sieben Ratgeber des Königs bestellt, an erster Stelle die zentrale Figur des Hofes, der königliche Kanzler Bischof Raban von Speyer. Auf Grund der in Heidelberg niedergelegten Urkunden sollten sie mit den vier Söhnen Ruprechts den Herrschaftsübergang gestalten.

Unerwartet und anrührend sind in diesem letzten Willen die aktuellen Verfügungen im Angesicht des Todes. Zuerst verwies der König auf die Witwenversorgung seiner Frau, dann auf die Fortsetzung des Jahresgedächtnisses, das er für seinen Vater Ruprecht II. gestiftet hatte. Diese Fürsorge war üblich. Dann aber folgen ungewöhnliche Verfügungen. Über die Einzelheiten hinaus deuten sie auf das zentrale Strukturproblem von Ruprechts Herrschaft hin. Den sterbenden König drückten seine irdischen Schulden. Seine Testamentschreiber formulierte die Reue so: Der König habe gesagt, er sei etlichen seiner armen Leute in Heidelberg etwas schuldig geblieben. Namentlich nannte er den Apotheker „Czwengel“, den Schmied „Wartinshus“, den Schuhmacher, den Maler und etliche andere. Auch in Amberg, seiner Residenzstadt in der Oberen Pfalz, stand er in der Schuld armer Leute. Darum meinte Ruprecht, es dem Herrgott schuldig zu sein, dass seine Königskrone, Broschen, silberne Trinkgefäße und Schlüssel zur Begleichung der Schulden verkauft werden sollten. Der Auftrag erging an die



beiden Söhne Herzog Ludwig in Heidelberg und Herzog Johann in Amberg sowie an den Bischof von Speyer.<sup>10</sup> Eine Krone zur Bezahlung von Handwerkerschulden! Es handelte sich nicht um die berühmte Reichskrone, die heute in der Wiener Schatzkammer liegt. Denn diese Krone hatte Ruprecht nie erlangt, so sehr er sie von seinem luxemburgischen Rivalen Wenzel auch gefordert hatte. Schon 1403 musste er die eigens für ihn gefertigte Krone versetzen. Die Pfandsumme von nur 150 Gulden spricht freilich nicht für ein besonders kostbares Stück. Ob die Söhne den Auftrag dann ausführten, wissen wir nicht. Wir müssen aber auf die klammen Kassen zurückkommen.

Was war außer den Denkmälern eines zehnjährigen Königtums und gemischten Erfahrungen für die Pfalz geblieben? Ruprecht hatte nicht nur den wittelsbachischen Rang gemehrt und den ältesten Sohn mit der englischen Königstochter Blanca vermählt, sondern auch sein Königtum für die Arrondierung von Besitz und Einfluss genutzt. Der große Fischzug im Stil der Habsburger oder Luxemburger war ihm nicht gelungen. Diese hatten im 13. und 14. Jahrhundert die Monarchie genutzt, um große Fürstentümer beim Aussterben vormaliger Dynastienlinien an eigene Söhne zu verlehnen. So fiel das Herzogtum Österreich an die Grafen von Habsburg oder das Königreich Böhmen an die Grafen von Luxemburg. Auch die Markgrafschaft Brandenburg, ein Kurfürstentum wie Böhmen, wechselte im 14. Jahrhundert zwischen Wittelsbachern und Luxemburgern.

Ruprecht hatte in seinen zehn Herrscherjahren das Pech, das sich ein vergleichbarer Zugriff wegen ausbleibenden Aussterbens nicht bot. Im Rang gehörte seine Familie als Pfalzgrafen bei Rhein wie als Herzöge von Bayern ohnehin in die absolute Spitzengruppe der Reichsfürsten. Doch an Macht schien der sterbende König die Handlungsspielräume seines Hauses eher noch zu schwächen. Nach dem Testament teilten die sieben Räte seine Lande im Oktober 1410 unter die Söhne Ludwig III., Johann, Stephan und Otto auf. Die kurfürstliche Würde verblieb beim Erstgeborenen Ludwig in Heidelberg. Dessen jüngere Brüder begründeten pfälzische Linien in Neumarkt, Simmern-Zweibrücken und Mosbach, die sich weiter verzweigten. So kamen im Lauf der Zeit Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Veldenz, Pfalz-Sulzbach, Pfalz-Lautern oder Pfalz-Simmern-Lautern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Birkenfeld, Pfalz-Landsberg, Pfalz-Kleeburg dazu. Nur Spezialisten bleibt diese Unübersichtlichkeit pfälzischer Genealogien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert durchschaubar. Eine Stammtafel reicht für diese Fülle kaum aus.

Der historischen Forschung, die aus den Prinzipien von Größe, Land oder Nation urteilte, blieb solch scheinbare Zersplitterung als Ergebnis eines römischen Königtums unverständlich. Doch Ruprecht und seine Räte dachten und handelten nicht im Kategoriensystem einer deutschen Nation, sondern aus dynastischer Rationalität. Sie gründete auf dem Blut als der entscheidenden Legitimationsgrundlage von Herrschaft und auf der biologischen Prosperität des Hauses als dem Garanten von Zukunft. Wer vom Blut, wir würden heute sagen: von den Genen her denkt, dem wird die Bevorzugung des Erstgeborenen nicht einleuchten. Mühsam musste dieses Prinzip im europäischen Königtum des 10. Jahrhunderts an Stelle des Teilungsgedankens eingepflanzt werden. Erst das zunehmende Gewicht der Stände ließ gegen die dynastischen Denkmuster der Fürsten den Nutzen eines einheitlichen Landes hervortreten. Damals war Teilung keine Zersplitterung. Die Fürsten agierten vielmehr im Bewusstsein ihres ganzen Hauses, als



dessen größtes Unglück das Aussterben in männlicher Linie erschien. Dagegen wurden im Rahmen des Möglichen alle biologischen Reserven eingesetzt. Rang hing in alteuropäischer Zeit nicht am Besitz von Quadratkilometern, sondern an der Behauptung der Stellung in gelebten und gedachten Hierarchien.

Natürlich ahnten Ruprecht und seine Räte das neuzeitliche Schicksal des Hauses Wittelsbach nicht. Doch nach den uralten Bestimmungen des Hausvertrags von Pavia von 1329 wurde das bayerische Kurfürstentum 450 Jahre später zweimal von pfälzischen Linien beerbt.<sup>11</sup> Kurfürsten aus der Linie Pfalz-Sulzbach wie Karl-Theodor oder aus der Linie Pfalz-Zweibrücken wie Maximilian I. Josef ließen sich 1777 oder 1799 nach München locken. Der letztere begründete 1806 die bayerische Königslinie. Deshalb stammen die regierenden Wittelsbacher bis 1918 und ihre Nachfahren bis heute in direkter männlicher Linie von König Ruprecht ab. Wenigstens die Fruchtbarkeit seines Hauses, auch wenn sie nicht langfristig planbar erscheint, verbucht der römische König auf der Habenseite seiner Leistungsbilanz. Bei seiner Nachfolge in der Landesherrschaft handelte er nämlich ganz nach dynastischen Prinzipien, nachdem weder er selbst noch sein Sohn Ludwig die Thronfolge im Königtum planen konnten. 1410 entschieden sich die Kurfürsten für zwei Luxemburger, für Jobst und Sigmund. Erst 1411 setzte sich Sigmund, der Sohn Kaiser Karls IV. und jüngere Bruder König Wenzels, endgültig durch. Die Schwerpunkte der deutschen Königsherrschaft verschoben sich für Jahrhunderte von den alten Zentren im Westen in den neuen Südosten des Reichs.

Grundsatzurteile der Zeitgenossen über diese Bipolarität von Wahlkönigtum und dynastischer Fürsorge fehlen für Ruprecht. Überhaupt bleibt seine Persönlichkeit wenig profiliert. Die eindringlichste Charakteristik formulierte im 15. Jahrhundert, wenn auch mit allerlei Fehlern, die vierte bayerische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik. 1398, so liest man, hätten alle Kurfürsten „Herzog Ruprecht von Heidelberg“ zum römischen König und 106. Nachfolger des Augustus gewählt. Am Anfang der elfjährigen Regierung habe die Krönung in Aachen durch den Kölner Bischof gestanden. Rasch bemerkt der Kenner, dass diese Nachrichten falsch sind. Ruprecht wurde nicht von allen sieben, sondern nur von vier Kurfürsten gewählt, trat nicht die Nachfolge im Kaisertum an, wurde nicht in Aachen, sondern am Dreikönigstag des Jahres 1401 in Köln gekrönt. Die traditionelle Krönungsstadt der römischen Könige verschloss sich vielmehr dem Wittelsbacher wegen der zweifelhaften Legitimität seiner Wahl.

Doch hören wir weiter auf die Weltchronik: Ruprecht sei ein gottesfürchtiger Herr gewesen, gütig zu allen Menschen und milde gegenüber den armen Leuten. Vor seiner Königswahl war er ein solch weiser und reicher Fürst, dass man glaubte, niemand in deutschen Landen hätte einen solchen Schatz an Gold wie er. „Des zerann im alles da er Römischer künig ward.“ Nach seiner angeblichen Königskrönung in Aachen wollte er unter keinen Umständen zur Kaiserkrönung durch den Papst nach Rom ziehen. Darum sei er nur bis Pisa gekommen und von da nach Deutschland zurückgekehrt. Dort habe man in spöttischer Weise ein Lied auf ihn gesungen: „Der Possenreißer ist gekommen. Er hat eine leere Tasche gebracht. Das hat man genau gehört.“ Dieser „Schlager“ des frühen 15. Jahrhunderts wird auch in anderen Quellen genüsslich zitiert. Spott, so weiß die Weltchronik, musste Ruprecht erdulden und tat das gern bis zum Tod. Und man nannte ihn nur den „neuen König“, weil der ältere römische König Wenzel noch lebte.<sup>12</sup>



In knappen Worten fing der Chronist die grundsätzlichen Probleme von Ruprechts Königtum ein: der misslungene Italienzug am Anfang, das andauernde Doppelkönigtum mit dem 1400 abgesetzten Wenzel, der bis zum Tod 1419 seine Ansprüche auf das römische Königtum niemals aufgab, und die Armut des Königs, der als Fürst noch so reich erschienen war. Der drückende Geldmangel steht in eigentümlichem Kontrast zur administrativen Innovationskraft von Ruprechts Hof, der erstmals in systematischer Weise Universitätsabsolventen an sich zog und deren Gelehrsamkeit zum Regieren nutzte. Damit suchte Ruprecht Anschluss an die Verwaltungspraxis westeuropäischer Königreiche. Der materiellen Not und der Rationalität der Schriftlichkeit gilt der dritte und letzte Abschnitt.

### **3. Die Armut des Königs und der Nutzen der Gelehrsamkeit**

Beständige Geldnot gehört zu den überzeitlichen Strukturmerkmalen von Herrschaft. Ruprechts Königtum macht da keine Ausnahme. Langzeitanalysen legen nahe, dass seine zehn Jahre in die prekäre Spitzengruppe fiskalischer Beschränktheiten gehörten. Ruprechts Geldsorgen waren irreparabel und wirkten lähmend auf alle politische Planungen. Wir folgen hier dem drückender Szenario klammer Kassen, das Ernst Schubert entwarf. Seinen Kreditgebern aus dem süddeutschen und Florentiner Großkapital konnte der König keinen Reichsbesitz mehr als Sicherheit bieten. Alles Mobilisierbare an königlichen Rechten hatten bereits seine Vorgänger Karl IV. und Wenzel verpfändet. So bürgte der Wittelsbacher persönlich. Man lieh ihm wohl eine halbe Million Goldgulden, wovon nur die Hälfte durch Reichspfandschaften abgesichert war.

Es ist erstaunlich, wie lange das Vertrauen in seine Zahlungsfähigkeit währte. Zeit lebens profitierte Ruprecht von den materiellen Grundlagen seiner Pfalzgrafschaft. Sie waren beachtlich, ließen aber eine ausgreifende Reichs- oder Italienpolitik nicht zu. So blieb der König aus Heidelberg geographisch auf den kleinsten Radius aller mittelalterlicher Könige beschränkt, im wesentlichen auf die Landschaft am Rhein und auf die großen süddeutschen Reichsstädte. Umso beherzter nutzte er die verbliebenen monarchischen Befugnisse, erste Bitten für die Besetzung kirchlicher Pfründe, königliche Rechte an Gericht, Zöllen, Münzstätten oder beim Judenschutz. Doch gegen den Kreis selbstbewusster Kurfürsten und Fürsten vor allem im Westen des Reichs setzte er sich niemals erfolgreich durch, auch wenn oder gerade weil er aus diesem Milieu zum Königtum aufgestiegen war. Die vier rheinischen Kurfürsten, neben Ruprecht als damaligem Pfalzgrafen noch die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, hatten in einem anfechtbaren Verfahren die Absetzung König Wenzels wegen erwiesener Unfähigkeit und allerlei unterstellter Verbrechen betrieben. Als bald wählten sie Ruprecht zum neuen König, der mit politischer und militärischer Macht Wenzel zwar nach Böhmen zurückdrängen, ihn aber niemals wirklich besiegen konnte. Bald erwies sich die Brüchigkeit des kurfürstlichen Bündnisses. Die alte territoriale Rivalität zwischen der Kurpfalz und Kurmainz tat das Übrige, um eine verlässliche konsensuale Herrschaft zu verhindern. Ruprecht blieb ein Getriebener, im Reich wie auf der europäischen Bühne wiederholt gescheitert, von Absetzungsgerüchten begleitet. Ein wenig zehrte er noch vom Glanz des römischen Königtums, das seinen imperialen Auftrag in Europas Mitte seit Jahrhunderten verfolgte.



1408 schrieb Dietrich von Nieheim an der römischen Kurie eine Klage über das römische Reich und erinnerte an das Bibelwort im Matthäusevangelium (Matth. 12,15), das schon am Anfang der Goldenen Bulle stand: „Jedes Reich, das in sich gespalten ist, wird zerstört.“ Seit 50 oder 60 Jahren hätten die Herrscher das Reich nur verdorben, der Friede würde nicht gewahrt und die Gerichtsbarkeit nicht ordentlich ausgeübt. Im Vergleich zur ottonischen oder staufischen Kaiserherrlichkeit erschien die von Fürsten bedrängte Monarchie als ein Häufchen Elend.

Den Grund für solche Verfallsgedanken lieferte das gründlich misslungene erste große Unternehmen in Ruprechts Regierungszeit. 1401 war er nach Italien aufgebrochen, um rasch vom römischen Papst die Kaiserkrone zu erlangen, die Wenzel versagt geblieben war. Doch der Wittelsbacher war mit falschen Erwartungen über die Alpen gezogen, wenn er auf sprudelnde Zahlungen seiner italienischen Untertanen hoffte. Die aristokratische und kommunale Welt dort übertraf an ökonomischer Kraft fast alles, was sich ein König aus Heidelberg vorzustellen vermochte. Sein ärgster Feind Gian Galeazzo Visconti verfügte über regelmäßige jährliche Steuereinnahmen von 1,2 Millionen Gulden und konnte ein außerordentliches Erhebungspotenzial von noch einmal 1 Million Gulden nutzen. Dagegen nahmen sich die jährlichen Einkünfte Ruprechts aus dem Reich mit 50.000 oder 60.000 Gulden geradezu jämmerlich aus. Ohne die reiche Mitgift des englischen Königs für Ruprechts Schwiegertochter Blanca wäre vieles gar nicht erst möglich geworden.

In Oberitalien militärisch wie politisch gescheitert, versank der römische König in der Bedeutungslosigkeit.<sup>13</sup> Einmal musste er in höchster Bedrängnis von seiner Frau 3.000 Dukaten ausborgen, ein anderes Mal empfing er die traurigen Klagen seines Sohns Ludwig über die im Reich zurück gelassenen Schulden. Dem König war dessen Seufzen durchaus „kummerlich und herte ... von der obgenanten schulde wegen“.<sup>14</sup> Nur mit Not entkam der König aus Oberitalien und musste in deutschen Landen die genannten Spottlieder über den Gaukler mit der leeren Tasche erdulden. Drückende Sondersteuern in den Erblanden waren die Folge. Seinen Untertanen wurde der König aus Heidelberg sehr teuer.

Die ausgezeichnete Überlieferung des Hofes, die in einem umfangreichen Regestenwerk und der Reichstagsaktenedition erschlossen wurde, bietet zwiespältige Eindrücke. Auf der einen Seite wurden gewaltige Ausgaben für die Repräsentation getätigt, 1.400 Gulden für ein Halsband des Königs von einem Frankfurter Goldschmied oder 100 Gulden für Schmuck für die Königin. Auf der anderen Seite konnten selbst kleine Rechnungen für das Beschlagen der Pferde oder für Kleidung nicht bezahlt werden. 1409 ließ Ruprecht vor einem Frankfurter Reichstag besorgt anfragen, ob genug Brennholz für die königliche Küche bereit stünde. Hoch fliegende finanzielle Hoffnungen auf Steuern aus den Reichsstädten oder Freien Städten blieben unerfüllt. Die kommunalen Führungsschichten hatten sich auf die Finanzkrise als Dauerzustand eingerichtet. Sie zahlten nach alten Rechten und Pflichten, sträubten sich aber gegen alle Erhöhungen oder Sondersteuern. Manchmal schenkten Städte oder Fürsten durchaus, um die Gunst des Herrschers nicht einzubüßen, vor allem aber, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Doch das Finanzdesaster der Krone war damit nicht zu heilen. Es war auch die Ursache



dafür, dass der König die Phalanx seiner Feinde nicht sprengen konnte. Sie hatten sich 1405 im sogenannten Marbacher Bund zusammengeschlossen, eine Herausforderung, welche die gesamte zweite Hälfte der Regierungszeit überschattete.

Mit spitzer Feder notierte die Augsburger Chronik des Burkhard Zink zum Italienzug Ruprechts: Sein Heer hätte schon in den Alpen weder Nahrung noch Unterkunft gefunden. In Oberitalien seien die Krieger erschlagen worden oder teilweise verhungert. Und sie „muesten widerkeren mit spott und schaden, und kam halb wider her mit armuet.“<sup>15</sup>

Misserfolge, Niederlagen, Hungertode, Armut und ein Meer voller Feinde – sieht so die Bilanz des Königs aus, an den wir uns heute erinnern? Es gibt auch andere Bilder von Ruprecht: den administrativen Aufbruch, das Vertrauen auf Gelehrte und Universitäten, erste Erfolge bei der Modernisierung des Regierungshandelns. Peter Moraw, schon genannt, leistete für solche Fragestellungen die entscheidende Grundlagenforschung. An Stelle wiederholter Betrachtungen der Haupt- und Staatsaktionen richtete er sein Interesse auf die Menschen und Netzwerke, die Ruprechts Politik trugen und mit gestalteten, auf seinen Hof, auf seine Räte, auf seine Kanzlei, auf seine Helfer. Für diese Personengeschichte steht aus Ruprechts Herrschaftszeit eine einzigartige Überlieferung zur Verfügung. Das große Vertrauen auf die Macht der Schriftlichkeit, die Rationalisierung durch Dokumentation aller wichtigen Handlungen in dickleibigen Registerbänden, die Versuche der Raumerfassung durch massenhafte Urkundenausstellungen, die Anlage von Aktenbeständen – das alles ist kein Zufall, sondern Wesenszug einer zukunftsweisenden Gestaltungskraft Ruprechts und seiner engsten Berater. Im Wiener Archiv liegen viele dicke Bände der Reichsregister aus 400 Jahren, eine Selbstdokumentation der Regierung. Mit ihrer Fülle und ihrem Staub könnten sie leicht abschrecken. Doch wer sich wie Peter Moraw auf die Masse der Einträge einließ, der begegnete einer Welt bekannter und unbekannter Dinge und Menschen.

Am Anfang dieser Bücher stehen die drei Register aus Ruprechts Kanzlei, zwei davon heute in Wien, eines in Karlsruhe. Der Kanzleichef, der Speyerer Bischof Raban, ließ sie bald nach Ruprechts Königswahl nach klaren Prinzipien anlegen, zumeist chronologisch, unterschieden nach Majestäts- und Sekretsiegel, nach lateinischen oder deutschen Urkunden. Nach dem Tod des Königs übertrug der Kanzler das zentrale Dokument dieses Regierungshandelns nicht an den pfalzgräflichen Sohn, sondern an die königlichen Nachfolger. Dabei hatte die Kurpfalz einiges an schriftlicher Rationalisierung zu bieten. Vielleicht im Umfeld seiner Königswahl ließ Ruprecht ein Lehnbuch nach ständischen Prinzipien anlegen, das seit 1398 etwa 450 Vasallen der rheinischen Pfalzgrafen verzeichnete, darunter ein Fürst, 23 Grafen und 26 Freiherren. Damit war auch in der Pfalzgrafschaft mit der umfassenden Zusammenstellung von Lehnbüchern als Selbstvergewisserung fürstlicher Herrschaftsrechte begonnen worden.

Das Königtum brachte einen neuen Schub für die Schriftlichkeit von Verwaltung. Sie blieb in Form wie Intensität aber nur auf die Zeit bis 1410 beschränkt und wich danach bescheideneren landesherrlichen Dimensionen. Die etwa 4.800 erhaltenen Urkunden und Briefe Ruprechts, sorgfältig registriert und geordnet, markieren eine „bis dahin beim deutschen Königtum unerreichte Qualität schriftlichen Verwaltungshan-



verbrecht wden als liebe vn sy vns vnd des heiligen Riche sine vngnade zudinden Orde  
ad Beben zu Heidelberg nach Christi geburte vns<sup>e</sup> Jare vnd Sunnach in dem achten Jare off  
den Samstag nach sint philippi vnd Jacobi der heiligen zwoelfferten tage vnsers Riche  
in dem achten Jare

Johannes Romheim

Erlaubunge das der von Osterreich die Sloffe widerhalten mag  
die ym die Noppzeller zubrochen hetten zc



Wir Ruprecht zc bekennen zc Als vnse liebe getruwen Amman vnd Landvogt  
des Tales zu Noppzelle vnd ire Erbenossen die off dieze zu vn vmbden vanden  
hochgeborenen friderich hertzogen zu Osterreich zc vnsere lieben Sone vnd fursten diese  
nachgestir vnter mit namen jagbert hochzom Kampffhage veltuloge Seters de alte  
wontfund vnd konocke angebornen vnd die auch zerbroschen hant vnd in der Sime die  
wir nechte zu Lozense gemacht hin menlichen begriffen ist vns die vortz Noppzeller  
vnd ir Erbenossen vnter gehornen vnd zerbroschen hant das dazellen zerbroschen besten  
mimer keine weder gebildet sollen werden es sy den tag vor das in vnsen offen die  
gelden briefe erlauben werden Des haben wir done abt vnsim done hertzog friderich  
gegomet vnd erlaubet gomen vnd erlauben vme in o<sup>r</sup> die bi die vortz vnter wider zu  
halten vnd zumachen als vme den dumber vme vnd der herzhafft von Osterreich bequem  
hab vnd muelich sy Ordn die bi die mit vns kunglich inuestad abt iug Beben zu hey  
delberg nach xpi geburte vns<sup>e</sup> Jare vnd Sunnach in dem achten Jare off sint philippi vnd  
Jacobi der heiligen zwoelfferten tag vnsers Riche in dem achten Jare

Johannes Romheim

Erlaubunge das der Schenk von Lompurg freuel  
setzen mag in sinen wercken wie wil er wil



Wir Ruprecht zc bekennen zc Das vor Gube flusiger bere vnd auch dandnemer vnd  
getruwen Sinte vollen die der Edel friderich Schenck hie zu Lompurg off dieze vnter  
vnd des Riche heymman des Landfriedens zu sincken vnd lieter getruwen vns vnd dem  
Riche muelich vnd vntlich getun hat vnd furbas muelicher in kunglichen amten den  
sil vnd mag demselben Schenck friderich von besundern vnsen gnaden gegomet vnd  
erlaubet haben gomen vnd erlauben vme in o<sup>r</sup> die bi vnd kunglich mechte  
das er in allen vnd vnter sinen wercken dorffern vnd gerichten freuel vnd buffe hie vnd  
wider setzen vnd nemen vnd damit gefaren solle vnd moge wie yn das den die gleichste  
vnd bequemlichste ducket sy von allermechtliche vngemete vnde des vollen das das  
vmechte gestraffet vnd vnder eude vnd das Recht gehandelt vnd gemeret vnd  
Orde zc Beben zu Heidelberg off den Sonntags als man singet in der heiligen Erben Juhilare  
nach xpi geburte vns<sup>e</sup> vnd Sunnach in dem achten Jare vns<sup>e</sup> Riche in dem achten Jare

J. Romheim

Abb. 3. Register der Urkunden König Ruprechts, Heidelberg (Generallandesarchiv Karlsruhe 67/801, Bl. 336r)



delns am Heidelberger Hof.“<sup>16</sup> Diese für mittelalterliche Verhältnisse geradezu explodierende Schriftlichkeit wurde nicht von der pfälzischen Kanzlei bewältigt, sondern von einer neuen Gruppe namentlich bekannter Mitarbeiter. Die verantwortlichen Positionen waren mit studierten Juristen, Theologen oder Artisten besetzt. Jetzt bewährte sich die Leistungsfähigkeit der jungen Universität Heidelberg. Doch die neue Dynamik des Hofes zog auch Absolventen anderer Universitäten an. Niemals vorher hatte sich die unmittelbare Umgebung eines deutschen Herrschers aus so vielen Professoren und Doktoren zusammengesetzt wie unter Ruprecht. Sie prägten seine Regierung und damit auch die kleine Residenzstadt Heidelberg, die mit ihren 4.000 bis 5.000 Einwohnern wohl nur Zehntel der Bevölkerung von Prag oder Wien erreichte, den beiden Zentren der rivalisierenden Dynastien der Luxemburger oder Habsburger.

Auf engem Raum lebten die Höflinge zusammen, als Freunde oder Feinde, als Rivalen oder Günstlinge.<sup>17</sup> Ein Chronist glaubt an täglich 600 Menschen am Hof Ruprechts, sicher eine für den Alltag zu hoch gegriffene Zahl.<sup>18</sup> Untersucht sind bisher nur die führenden Personen: Großhofmeister, Haushofmeister, Reichshofrichter, Hofmarschall, Kammermeister, die Räte und das Kanzleipersonal. Interessant wäre daneben auch die ganze Fülle des spätmittelalterlichen Hofes: Leibdiener, Leibärzte, Küchenmeister, Schenken, Kämmerer, dazu Spielleute, Sänger, Herolde, sogar Leibwächter, Türhüter, Boten, Läufer, Knechte oder Mägde. Für andere deutsche Höfe hat die rührige Forschung inzwischen Wichtiges geleistet. Der Heidelberger Hof wurde bisher nur für das 14., noch nicht für das 15. Jahrhundert analysiert.

Im deutschen Mittelalter bildeten die zehn Jahre zwischen 1400 und 1410 eine große Zeit administrativer Modernisierung oder gelehrter Politikberatung. Im europäischen Vergleich nehmen sich die Dimensionen bescheiden aus. Die Päpste hatten seit dem Frühmittelalter Register anlegen lassen und damit das kollektive Gedächtnis der Institution gepflegt. Die westeuropäischen Königreiche waren im 12. und 13. Jahrhundert gefolgt. Wer die Rationalität königlicher Kanzleien im Public Record Office oder in den Archives Nationales in Paris studiert, wird über Ruprechts verspätete Aufholjagd vielleicht lächeln. Doch die Orientierung an internationalen Standards hatte wenigstens begonnen. Die Universitäten boten damals wie heute den Resonanzboden für die Einübung zukunftsweisender Praktiken. Bekanntlich entschieden sich die königsfähigen Dynastien der Luxemburger, Habsburger und Wittelsbacher erst mit einer Verspätung von eineinhalb Jahrhunderten zur Stiftung von Universitäten in Prag, Wien und Heidelberg. Aus diesen kostspieligen Förderungen entstanden gelehrte Institutionen, von denen auch arme Herrscher wie Ruprecht lernen konnten, wie Konkurrenz zu bewältigen und Zukunft zu gestalten sei.



Die Produkte von Gelehrten oder Künstlern besaßen gute Überlieferungschancen und formten die Bilder vergangener Rationalität oder Pracht. Von der kleinen Residenzstadt Heidelberg oder vom bescheidenen Aktionsraum im Land am Rhein aus verbreiteten die Schreiber unermüdlich königliches Regierungshandeln über das Reich. Doch mit ihren Federkielen ersetzten sie keine schlagkräftigen Söldnerheere, die Ruprechts Regierung nur mit rigoroser Gewalt zu einer großen hätten machen können. So bleibt im Abstand von 600 Jahren der Zwiespalt in der Leistungsbilanz eines mittelalterlichen Königs, dessen Spielräume strukturell begrenzt waren. Der kleine und angefochtene König ähnelte in einer Krisenphase der europäischen Monarchie den anderen Herrschern strukturell deutlicher, als man früher glaubte. Beständige Geldnot, militärische Niederlagen oder begrenzte Integrationsfähigkeit standen einem administrativen Aufbruch und dem Vertrauen auf gelehrte Politikgestaltung gegenüber.

Dieses Spannungsverhältnis wird symbolisch umfassen vom Bericht über das ausgemergelte Sterben 1410 und vom Bild des lächelnden Königs auf seinem Grabstein.

### **Belege und Zitate aus:**

- Oliver Auge: Ruprecht (III.) von der Pfalz, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 283–285.
- Oliver Auge/Karl-Heinz Spieß: Ruprecht (1400–1410), in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 446–461, 595f.
- Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505*, hg. von Meinrad Schaab, bearb. von Rüdiger Lenz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 41), Stuttgart 1998.
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe*, Bd. 3–6, hg. von Julius Weizsäcker, Gotha 1882–1888.
- Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg*, bearb. von Renate Neumüllers-Klauser (Die Deutschen Inschriften 12), Stuttgart 1970.
- Alois Gerlich: *Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz*, Wiesbaden 1960.
- Alois Gerlich: *König Ruprecht von der Pfalz (1352–1410)*, in: *Pfälzer Lebensbilder*, Bd. 4, hg. von Hartmut Harthausen, Speyer 1987, S. 9–83.
- Heinz-Dieter Heimann: *Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 16)*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1993.
- Ludwig Holzfurtner: *Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten (Urban-Taschenbücher 592)*, Stuttgart 2005.
- Thorsten Huthwelker: *Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 14)*, Heidelberg 2009.
- Rudolf J. Meyer: *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 19)*, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe*, Red.: Volker Rödel (Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 4), Regensburg 2000.
- Peter Moraw: *Beamtentum und Rat König Ruprechts*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 116, 1968, S. 59–126.
- Peter Moraw: *Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 15, 1969, S. 428–531.



- Peter Moraw: Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 149, 2001, S. 97–110.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Graf L. v. Oberndorff, Innsbruck 1939.
- Meinrad Schaab: Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/Berlin/Köln 2. Aufl. 1999.
- Ernst Schubert: Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III 267), Göttingen 2005.
- Ernst Schubert: Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400-1410), in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard Schneider (Vorträge und Forschungen 32), Sigmaringen 1987, S. 135–184.
- Karl-Heinz Spieß: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahre 1401. Edition und Erläuterungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 30), Stuttgart 1981.
- August Thorbecke: Ruprecht III. von der Pfalz und deutscher König, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 29, 1889, S. 716–726.
- Wolfgang Eric Wagner: Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 2), Berlin 1999.
- Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472, bearb. von Rudolf Heinrich/Benedikt Mayer/Werner Gericke/Christa Fischer, hg. von Hans Rall (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte 71), München 1987.

## Anmerkungen

- 1 Gedruckt wird hier ein Vortrag zum 600. Todestag König Ruprechts, der am 18. Mai 2010 im Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses gehalten wurde. Belegt sind in den Anmerkungen nur die wörtlichen Zitate. Das Verzeichnis von Quellen und Literatur am Schluss dokumentiert die wissenschaftlichen Grundlagen des Vortrags.
- 2 Fortsetzungen des Königshofen, in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz J. Mone, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 260.
- 3 Nicolaus Burgmann, Imperatorum et regum Romanorum Spiraie sepultorum Historiae a Carolo M. ad Carolum IIII. Appendix ad Sigismundum Caes. Aug. deducta, in: Rerum Boicarum Scriptores, hg. von Andreas Felix Oefele, Bd. 1, Augsburg 1763, S. 606-609, hier S. 607.
- 4 Anneliese Seeliger-Zeiss, in: Mittelalter. Der Griff nach der Krone (2000), S. 143–148.
- 5 Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (1970), Nr. 87, S. 52f.
- 6 Ebd. Nr. 96 f, S. 57 f.
- 7 Druck der Urkunde bei Wagner, Universitätsstift (1999), S. 404–407.
- 8 Regesten der Pfalzgrafen II (1939), Nr. 1245–1246.
- 9 Bestätigung der Verfügung von 1401 durch die Pfalzgrafen Ludwig III. und Johann bei Carl Ludwig Tolner, Codex Diplomaticus Palatinus, Frankfurt am Main 1700, Nr. 209, S. 159.
- 10 Druck in: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), hg. von Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 33), Darmstadt 1983, Nr. 111, S. 448 f.
- 11 Wittelsbacher Hausverträge (1987), S. 41-174.
- 12 MGH. Deutsche Chroniken, Bd. 2, hg. von Ludwig Weiland, Hannover 1877, S. 360f.
- 13 Die genannten Quellen bei Ernst Schubert (1987).
- 14 Deutsche Reichstagsakten, Bd. 5, Nr. 8, 34, § 4.
- 15 Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5: Augsburg 2, Leipzig 1866, S. 57.
- 16 Moraw (2001), S. 104.
- 17 Moraw (1968), S. 61.
- 18 Ebd., S. 62 mit A. 9.